



Sangerhausen, 22.07.2026

Beschlussvorlage

BV/342/2026

Erarbeiter:	FB Finanz- und Personalverwaltung	Erstellt am:	25.06.2026
Einbringer:	Oberbürgermeister	Status:	öffentlich

Gegenstand:

Annahme der Angebote von Zuwendungen gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA i.V.m. §§ 7 und 9 der Hauptsatzung der Stadt Sangerhausen

Gesetzliche Grundlagen:

§ 99 Abs. 6 KVG LSA

Verweisungen und -beratungen

Gremium	Beratung am:
Verwaltungsleitungssitzung	08.07.2026
Hauptausschuss	22.07.2026

Begründung:

Gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA i.V.m. §§ 7 und 9 der Hauptsatzung der Stadt Sangerhausen entscheidet der Hauptausschuss bei Zuwendungen ab einer Höhe von 1.000,01 € bis einschließlich 5.000,00 € über deren Annahme oder Ablehnung. Im Zeitraum vom 22.01.2026 bis 25.06.2026 sind die in der Anlage aufgeführten Zuwendungen eingegangen, welche sich in der vorgenannten Wertgrenze befinden.

Der Förderverein der Kita „Friedrich Fröbel“ beabsichtigt der Kindertagesstätte „Friedrich Fröbel“ eine Schrankkombination für zwei Gruppenräume und ein Hüpfpolster zu finanzieren. Die Zuwendungen des Fördervereins zielen darauf ab, ausschließlich für die Kinder der Kindertageseinrichtung „Friedrich Fröbel“ zur Verfügung gestellt zu werden und diese auf dem Gelände aufzubauen. Insgesamt belaufen sich die Kosten auf 6.897,93 €.

Beschlusstext:

Der Hauptausschuss stimmt der Annahme den nachfolgend aufgeführten Zuwendungen mit einer Gesamthöhe von 6.897,93 € für den Zeitraum 22.01.2026 – 25.06.2026 zu:

4.901,93 € Sachspende durch den Förderverein der Kita „Friedrich Fröbel“
Anschaffung einer Schrankkombination

1.996,00 € Sachspende durch den Förderverein der Kita „Friedrich Fröbel“
Anschaffung eines Hüpfpolsters

Bemerkung:

Veröffentlichung:

tritt in Kraft am: Tag nach der Beschlussfassung

Anlage/n
2026-06-26